

EuroTeleSites



Vergütungsbericht 2024

Bruška, Croatia

BERICHT ÜBER DIE VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHSRATS DER EUROTELESITES AG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

1. Einleitung

Der vorliegende Vergütungsbericht beschreibt die Grundzüge der Vergütungssysteme für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der EuroTeleSites AG (im Folgenden auch „EuroTeleSites“ oder die „Gesellschaft“) und informiert über die im Geschäftsjahr 2024 gewährten und geschuldeten Bezüge der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Dies ist der erste Vergütungsbericht der Gesellschaft nach ihrer Gründung und Börsennotierung im September 2023.

Der Vergütungsbericht wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 78c AktG in Verbindung mit § 98a AktG erstellt und wird der Hauptversammlung am 4. Juni 2025 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Grundlage für diesen Vergütungsbericht ist die in der Hauptversammlung am 25. Juni 2024 mit einer Mehrheit von 99,998% erstmalig beschlossene Vergütungspolitik für den Vorstand und den Aufsichtsrat, die rückwirkend zum 1. Jänner 2024 in Kraft getreten ist.¹

2. Wirtschaftliche Lage

Die Infrastrukturinvestitionen von EuroTeleSites unterstreichen ihre zentrale Rolle bei der Ermöglichung der digitalen Konnektivität in ihren Märkten. Dank des technologischen Fortschritts hat das Unternehmen die Herausforderungen des Jahres 2024 erfolgreich gemeistert und sich gleichzeitig für weiteres Wachstum positioniert.

Im Jahr 2024 erreichte EuroTeleSites dank der starken Nachfrage nach Telekommunikationsinfrastruktur in den sechs Ländern, in denen sie tätig ist, weiterhin eine solide finanzielle Leistung. Die Umsätze der EuroTeleSites Group wurden durch ein beständiges Wachstum der Standortzahlen, eine verbesserte Tenancy Ratio und ein effizientes Kostenmanagement unterstützt. EuroTeleSites Group erzielte einen kumulierten Umsatz von MEUR 270,2 für das Jahr 2024, übertraf damit die ursprünglichen Prognosen und festigte ihre Position als führender Anbieter von Telekommunikationsinfrastruktur in Mittel- und Osteuropa.

EBITDA-Margen blieben konstant über 83%, was die betriebliche Effizienz unterstreicht. Die EBITDAaL-Marge blieb auf einem hohen Niveau und lag zum Jahresende bei etwa 56%, unterstützt durch Umsatzwachstum und diszipliniertes Kostenmanagement. Die CAPEX-Ausgaben im Jahr 2024 waren auf den strategischen Schwerpunkt Standortausbau und -modernisierung ausgerichtet. Rund 20% des

¹ Die Vergütungspolitik der EuroTeleSites AG, die in der Hauptversammlung 2024 beschlossen wurde, ist unter folgendem Link abrufbar: <https://eurotelesites.com/wp-content/uploads/sites/7/2024/05/Vergutungspolitik.pdf>.

Jahresumsatzes wurden über CAPEX reinvestiert. Die Investitionen zielten auf die Verbesserung der 5G-Fähigkeiten und die Erfüllung der sich entwickelnden Anforderungen von Anchor Tenant A1 Group und Drittmietern in allen Märkten ab.

Die wesentlichste Veränderung der Bilanzpositionen im Geschäftsjahr 2024 war die anteilige Rückzahlung der langfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von MEUR 30 aus dem erwirtschafteten Überschuss des Jahres. Weiters kam es zu einem Anstieg des Eigenkapitals (Neubewertungsreserve) durch die im Berichtsjahr durchgeführte Neubewertung, was im Wesentlichen auf geänderte Zins- und Inflationserwartungen zurückzuführen ist. Erwartungsgemäß kam es zu einem Rückgang der Nutzungsrechte und der langfristigen Leasingverbindlichkeiten. Die Veränderungen im Working Capital bewegten sich in einem stabilen Rahmen mit geringen Schwankungen in einzelnen Positionen. Insgesamt ist es EuroTeleSites gelungen, den Verschuldungsgrad zu senken und damit die finanzielle Situation zu stärken. Zum 31. Dezember 2024 verfügte EuroTeleSites zudem über folgende Investment Grade Ratings: Moody's: Baa2 und Fitch Ratings: BBB-.

3. Vergütungspolitik für den Vorstand

3.1. Zielsetzung

Die Vergütungspolitik leistet einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Unternehmensstrategie und dient als zentrales Steuerungselement, um die Vorstandsvergütung mit den Interessen der Aktionär:innen sowie weiterer Stakeholder in Einklang zu bringen.

Bei der Festsetzung der Vergütungspolitik wurden insbesondere die folgenden Grundsätze berücksichtigt, die als Eckpfeiler der nachfolgend dargestellten Vorstandsvergütung dienen:

- Förderung der Unternehmensstrategie: Die Vergütungsziele stehen im Einklang mit der Unternehmensstrategie.
- Pay for Performance: Die Vergütungselemente unterstützen die strategischen Zielsetzungen und setzen Anreize, den Unternehmenswert der Gesellschaft mittel- und langfristig zu steigern.
- Fokus auf Nachhaltigkeit und eine langfristige Entwicklung der Gesellschaft: Sicherstellung einer nachhaltigen und langfristigen Unternehmensentwicklung, insbesondere durch die Implementierung von ESG-Zielen in den variablen Vergütungsbestandteilen.

3.2. Übersicht der einzelnen Vergütungselemente

Die Zielgesamtvergütung der Vorstandsmitglieder der EuroTeleSites setzt sich aus den fixen, nicht leistungsbezogenen Vergütungsbestandteilen, bestehend aus dem Jahresgrundgehalt, Nebenleistungen und Pensionskassenbeiträgen sowie den leistungsbezogenen variablen Vergütungsbestandteilen, bestehend aus dem Short-Term Incentive (STI) und dem Long-Term Incentive (LTI), zusammen.

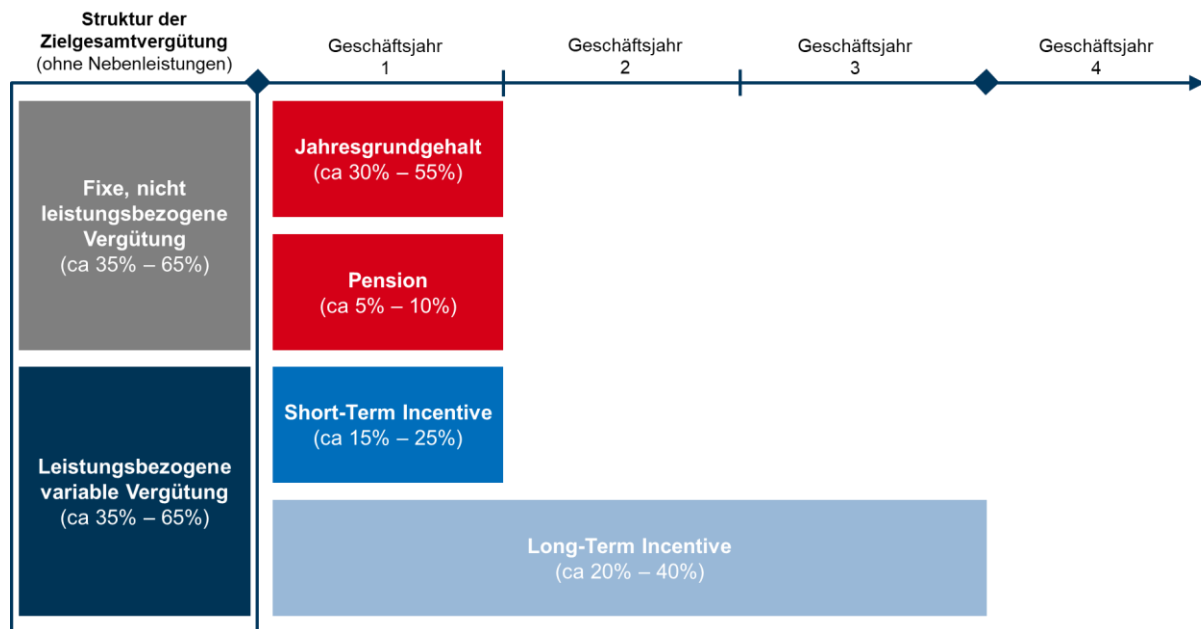
Der Anteil der leistungsbezogenen variablen Vergütung an der Zielgesamtvergütung beträgt grundsätzlich rund 35%. Darüber hinaus entfällt der überwiegende Anteil der variablen Zielvergütung auf den Long-Term Incentive, der über eine mehrjährige Performance-Periode bemessen wird und aktienbasiert ausgestaltet ist.

Weiters unterliegt die Vorstandsvergütung einer Malus- und Clawback-Regelung, die unter bestimmten Bedingungen eine Herabsetzung noch nicht ausbezahlter bzw. eine Rückforderung bereits ausbezahlter STI- und LTI-Bezüge bewirken kann.

Schließlich besteht für die Vorstandsmitglieder der EuroTeleSites eine Aktienhalteverpflichtung (Share Ownership Guideline). Durch die Aktienhalteverpflichtung werden die Kapitalmarktorientierung und Aktienkultur der EuroTeleSites gestärkt und auf diese Weise die Interessen der Vorstandsmitglieder mit denen der Aktionär:innen in Einklang gebracht. Jedes Vorstandsmitglied ist verpflichtet, einen Mindestbetrag, der 30% des jeweiligen Jahresgrundgehalts entspricht, in Aktien der EuroTeleSites zu

investieren und diese Aktien für die Dauer der Anstellung als Vorstandsmitglied rechtlich und wirtschaftlich zu halten.

Die Struktur der Zielgesamtvergütung ist für die Vorstandsmitglieder der EuroTeleSites einheitlich ausgestaltet, um gleiche Anreize für alle Vorstandsmitglieder zu setzen. Die nachfolgende Grafik zeigt die grundsätzliche Vergütungsstruktur der Vorstandsmitglieder:



4. Vergütung der Vorstandsmitglieder 2024

Im Folgenden werden die Vergütungselemente beschrieben und gemeinsam mit der Vergütung des Vorstands für das abgelaufene Geschäftsjahr 2024 erörtert. Hierzu werden Zielsetzung und Zielerreichung der variablen Vergütungskomponenten der Vorstandsmitglieder im Detail dargestellt. Es wird sowohl die „geschuldete“ als auch die „gewährte“ Vergütung der Vorstandsmitglieder ausgewiesen:²

- Die geschuldete Vergütung umfasst einerseits die dem einzelnen Vorstandsmitglied tatsächlich zugeflossenen Beträge, die dieser Berichtsperiode zuzurechnen sind (fixe Vergütung). Andererseits enthält sie die für diese Periode endgültig erworbenen Ansprüche, selbst wenn die Auszahlung erst in einer späteren Periode erfolgt³ und/oder wenn deren Höhe noch nicht endgültig feststeht.
- Die gewährte Vergütung bezieht sich auf die in einem Geschäftsjahr gebildeten Rückstellungen sowie sonstige Abgrenzungen von Vergütungsbestandteilen, die aufgrund rechtlicher oder vertraglicher Verpflichtungen dieser Berichtsperiode wirtschaftlich zuzurechnen sind, deren endgültige Festlegung und Auszahlung aber erst in Folgeperioden erfolgen wird.⁴

Die nachfolgenden Tabellen enthalten die geschuldeten Vergütungsbestandteile, dh die endgültig erworbenen Ansprüche, die bereits ausbezahlt wurden. Das noch laufende LTI-Programm (LTI 2024) wird als gewährte Vergütung dargestellt.

² Zu „geschuldeter“ und „gewährter“ Vergütung siehe näher Austrian Financial Reporting and Auditing Committee (AFRAC) – Stellungnahme 37.

³ STI 2024.

⁴ LTI 2024.

Dem Vorstand der EuroTeleSites AG gehörten per Jahresende 2024 Ivo Ivanovski, Generaldirektor (CEO), und Lars Mosdorf, Finanzvorstand (CFO), an.

4.1. Fixe, nicht leistungsbezogene Vergütung 2024

Vorstandsmitglieder erhalten ein fixes, jährliches Grundgehalt. Darüber hinaus stehen den Vorstandsmitgliedern Sachbezüge zu, die die Bereitstellung eines Dienstwagens bzw eine entsprechende Abgeltung durch eine „Car Allowance“ sowie eine Unfallversicherung umfassen. Zudem wird ein Beitrag zur freiwilligen Pensionsvorsorge bei einer überbetrieblichen externen Pensionskasse (APK) geleistet.

Im Berichtsjahr 2024 stellt sich die fixe Vergütung wie folgt dar:

Fixe Vergütung (in EUR)	Ivo Ivanovski	Lars Mosdorf
Grundgehalt	375.000	340.000
Sachbezüge	8.820	13.611
Beiträge zur überbetrieblichen Pensionskasse	65.000	60.000
Fixe Vergütung	448.820	413.611

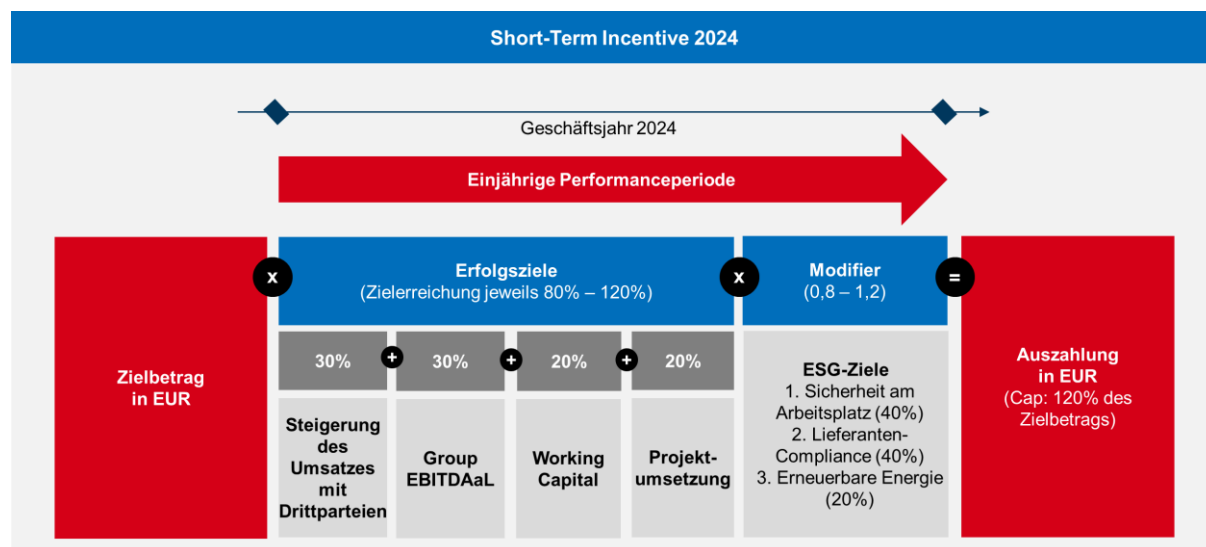
Die Gesellschaft hat überdies für ihre Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer, Aufsichtsratsmitglieder, leitende Angestellte und weitere bestimmte Funktionsträger konzernweit eine „Directors and Officers“-Versicherung (D&O) abgeschlossen und trägt die damit verbundenen Kosten.

4.2. Kurzfristige variable Vergütung (Short-Term Incentive)

Die Vorstandsmitglieder der EuroTeleSites erhalten eine kurzfristige variable Vergütung (Short-Term Incentive) in Form eines Zielbonusmodells. Der Short-Term Incentive ist im Wesentlichen abhängig vom wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft im jeweiligen Geschäftsjahr. Die Berechnung des Short-Term Incentive erfolgt über die für ein Geschäftsjahr festgestellte Zielerreichung (80% – 120%) ausgewählter Erfolgsziele sowie über einen Modifier (0,8 – 1,2) zur Honorierung der Erreichung vordefinierter Nachhaltigkeitsziele (ESG-Ziele). Der Vergütungsausschuss legt für jedes Geschäftsjahr entsprechende Leistungskriterien fest.

Die finale Auszahlung des Short-Term Incentive ist insgesamt auf maximal 120% („Cap“) des jeweiligen Zielbetrags begrenzt. Der Zielbetrag ist mit jedem Vorstandsmitglied im Vorstandsvertrag vereinbart und beträgt für Ivo Ivanovski TEUR 110 und für Lars Mosdorf TEUR 100.

Der Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats hat entsprechend der Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2024 folgende STI-Ziele mit dem Vorstand vereinbart:



Als Finanzziele wurden die Steigerung des Umsatzes mit Drittparteien (Gewichtung 30%), Group EBITDAaL (Gewichtung 30%) und Working Capital (Gewichtung 20%) festgelegt. Weiters wurde die zeitgerechte Projektumsetzung (Gewichtung 20%) als Ziel vereinbart.

Der Modifier basiert zur Gänze auf ESG-Zielen und beinhaltet die Themen „Sicherheit am Arbeitsplatz“ (Gewichtung 40%), „Lieferanten-Compliance“ (Gewichtung 40%) sowie „Erneuerbare Energie“ (Gewichtung 20%).

Die STI-Zielerreichung spiegelt die guten Geschäftsergebnisse des Geschäftsjahres 2024 wider und stellt sich im Detail wie folgt dar:

	Zielkriterien	Gewichtung	Zielerreichung	Gewichtete Zielerreichung
Finanzziele	Steigerung des Umsatzes mit Drittparteien	30%	120%	36%
	EBITDAaL (auf Konzernebene)	30%	113%	34%
	Working Capital	20%	100%	20%
	Projektumsetzung	20%	120%	24%
	Finanzziele	100%		114%
Modifier	Sicherheit am Arbeitsplatz	40%	120%	48%
	Supplier Compliance	40%	120%	48%
	Erneuerbare Energie: Implementierung auf den Standorten	20%	105%	21%
	Modifier	100%		117%
=	Zielerreichung STI 2024 = Zielerreichung Finanzziele x Zielerreichung Modifier			133,4%

Auf Basis der vom Vergütungsausschuss festgelegten Zielwerte und Zielerreichungskorridore sowie des geprüften Jahresabschlusses ergibt sich für das Geschäftsjahr 2024 eine kalkulatorische STI-Zielerreichung von 133,4%, die aufgrund des Caps jedoch mit 120% begrenzt wird. Die Erreichung der Finanzziele des STI für 2024 wurde durch Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

überprüft und vom Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats auf Basis des testierten Jahresabschlusses 2024 im März 2025 festgestellt.

Auf Basis dieses STI-Zielerreichungsgrades von 120% wurden an die Vorstandsmitglieder folgende Beträge ausbezahlt:

- Ivo Ivanovski: TEUR 132,
- Lars Mosdorf: TEUR 120.

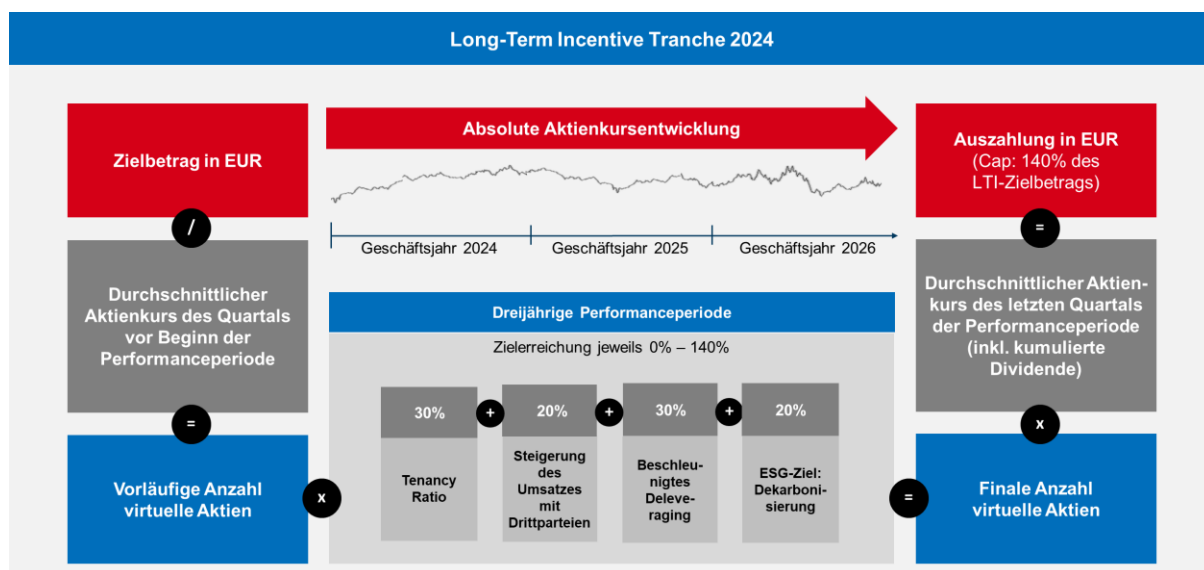
4.3. Langfristige variable Vergütung (Long-Term Incentive)

Die Vorstandsmitglieder der EuroTeleSites erhalten ab dem Jahr 2024 eine langfristige variable Vergütung (Long-Term Incentive) in Form eines Performance Share Plans mit einer dreijährigen Performanceperiode, der auf Basis virtueller Aktien der EuroTeleSites ausgestaltet ist und bei Fälligkeit eine Barabgeltung vorsieht.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde die LTI-Tranche 2024 (Performanceperiode 2024 – 2026) gewährt und es wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet, die in diesem Bericht als „gewährte Vergütung“ dargestellt wird.

Übersicht der LTI-Tranche 2024

Die LTI-Tranche 2024 basiert auf der aktuell gültigen Vergütungspolitik und stellt sich wie folgt dar:



Der vertraglich festgelegte LTI-Zielbetrag beträgt für Ivo Ivanovski TEUR 130 und für Lars Mosdorf TEUR 120. Für die LTI-Tranche 2024 wurde der vertraglich vereinbarte Zielbetrag durch den durchschnittlichen Aktienkurs des ersten Quartals vor Beginn der Performanceperiode iHv EUR 3,49 dividiert. Dies ergibt die Anzahl der vorläufigen virtuellen Aktien: Ivo Ivanovski 37.217 und Lars Mosdorf 34.354.

Die gewährten virtuellen Aktien werden nach der dreijährigen Performanceperiode mit dem Zielerreichungsgrad multipliziert und ergeben so die finale Anzahl der virtuellen Aktien, die in bar ausbezahlt werden. Der Auszahlungsbetrag errechnet sich auf Basis des durchschnittlichen Aktienkurses des letzten Quartals der Performanceperiode zuzüglich der kumulierten Dividenden, die während der dreijährigen Performanceperiode ausbezahlt wurden.

Die Zielkriterien und Zielwerte der einzelnen LTI-Tranchen werden vom Vergütungsausschuss festgelegt und stellen sich für die LTI-Tranche 2024 wie folgt dar:

LTI-Tranche 2024				
	Tenancy Ratio	Steigerung des Umsatzes mit Drittparteien	Beschleunigtes Deleveraging	Dekarbonisierung
Gewichtung	30%	20%	30%	20%
Definition	Erhöhung der Tenancy Ratio (= Vermietungsquote) bis Jahresende 2026 durch zusätzliche Mieter	Steigerung des Umsatzes mit Drittparteien (gegenüber Baseline 2023)	Beschleunigung der Verringerung des Verschuldungsgrads bis Ende 2026 durch FCF außerhalb des Geschäfts mit dem Anchor Tenant A1	Reduzierung des CO ₂ -Fußabdrucks bis Ende 2026, im Einklang mit der von der Science-Based-Targets-Initiative (SBTI) genehmigten Emissionsreduktionskurve
Ziel-erreichungs-grad	0% < 100% < 140%	0% < 100% < 140%	0% < 100% < 140%	0% < 100% < 140%
LTI-Bonus insgesamt 0% – 140% des Grundgehalts				

Gewährte Vergütung aus der laufenden LTI-Tranche

Für den zukünftig erwarteten gesamten Aufwand der LTI-Tranche 2024 besteht zum Bilanzstichtag für den zustehenden Anteil eine Rückstellung, die auf Basis beizulegender Zeitwerte errechnet wurde. Die beizulegenden Zeitwerte werden auf Basis der erwarteten Erreichung der Leistungskriterien und des erwarteten Aktienpreises ermittelt. Zum Bilanzstichtag wurden folgende Rückstellungen gebildet:

Buchwert der Rückstellungen per 31.12.2024 (in EUR)

Ivo Ivanovski	52.543
Lars Mosdorf	47.639

4.4. Überblick über die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder

Die folgende Darstellung der Gesamtvergütung enthält die geschuldete Vergütung 2024.⁵

Die im Geschäftsjahr 2024 geschuldete Gesamtvergütung für die Vorstandsmitglieder beträgt insgesamt rund MEUR 1,114. Davon entfallen rund TEUR 862 auf fixe, nicht leistungsbezogene Vergütungen und TEUR 252 auf variable, leistungsbezogene Elemente bestehend aus der kurzfristigen variablen Vergütung (STI).

Die erstmalige Zuteilung einer LTI-Tranche erfolgte im Jahr 2024; sie ist daher nicht als geschuldete, sondern als gewährte Vergütung anzusehen, was den niedrigen Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung erklärt.

Hervorzuheben ist überdies, dass die Gesellschaft am 22. September 2023 unterjährig gegründet wurde und sich daraus ein Rumpfgeschäftsjahr 2023 ergibt. Ein Vergleich mit dem vollen Geschäftsjahr 2024 ist daher nur bedingt aussagekräftig, wurde aber der Vollständigkeit halber in die nachfolgenden Tabellen aufgenommen.

Die Relation der einzelnen Vergütungsbestandteile zur Gesamtvergütung im Jahr 2024 stellt sich wie folgt dar: Der relative Anteil der fixen Vergütung beträgt 77,4% und der relative Anteil der variablen Vergütung 22,6% der Gesamtvergütung.

Gesamtvergütung 2024 (in EUR)	Ivo Ivanovski	Lars Mosdorf	Summe
Fixe Vergütung	448.820	413.611	862.431
Variable Vergütung ¹	132.000	120.000	252.000
Gesamtvergütung	580.820	533.611	1.114.431

⁵ Die Darstellung weicht von den Pflichtangaben im Anhang nach UGB bzw IRFS (Vergütungen an aktive und ehemalige Vorstandsmitglieder) aufgrund von unterschiedlichen Ausweisvorschriften ab und ist daher nur bedingt vergleichbar.

Veränderung der Gesamtvergütung gegenüber Vorjahr ²	306,2%	295,1%	300,8%
Relativer Anteil fixe Vergütung	77,3%	77,5%	77,4%
Relativer Anteil variable Vergütung	22,7%	22,5%	22,6%

¹ STI 2024 – Auszahlung im Jahr 2025

² Vergleich mit dem Zeitraum 22.09.2023 bis 31.12.2023

Im Vergleich dazu zeigt die nachstehende Tabelle die geschuldete Vergütung 2023, wovon das fixe Grundgehalt im Jahr 2023 und die variablen Anteile im Jahr 2024 ausbezahlt wurden.

Gesamtvergütung 2023 ¹ (in EUR)	Ivo Ivanovski	Lars Mosdorf	Summe
Fixe Vergütung	123.701	120.832	244.533
Variable Vergütung ²	66.000	60.000	126.000
Gesamtvergütung	189.701	180.832	370.533
Relativer Anteil fixe Vergütung	65,2%	66,8%	66,0%
Relativer Anteil variable Vergütung	34,8%	33,2%	34,0%

¹ Für den Zeitraum 22.09.2023 bis 31.12.2023

² STI 2023 – Auszahlung im Jahr 2024

Gemäß § 78c Abs 2 Z 2 AktG wird abschließend die jährliche Veränderung des wirtschaftlichen Erfolgs der Gesellschaft, der Gesamtvergütung des Vorstands und der durchschnittlichen Entlohnung der sonstigen Beschäftigten der Gesellschaft auf Vollzeitäquivalenzbasis dargestellt. Wiederum wird darauf hingewiesen, dass aufgrund des Rumpfgeschäftsjahres 2023 ein Vergleich mit 2024 nur bedingt aussagekräftig ist.

Jährliche Veränderung		
Gesamtvergütung (in EUR)	2023 ¹	2024
Ivo Ivanovski	189.701	580.820
Veränderung		306,2%
Lars Mosdorf	180.832	533.611
Veränderung		295,1%
Gesamtvorstand	370.533	1.114.431
Veränderung		300,8%
Wirtschaftliche Kennzahlen		
Nettoergebnis (in MEUR)	7,93	29,65
Veränderung		373,8%
Durchschnittliche Entlohnung der Beschäftigten in Österreich		
Durchschnittsgehälter (in EUR)	23.333	83.966
Veränderung		359,9%

¹ Für den Zeitraum 22.09.2023 bis 31.12.2023

5. Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

5.1. Grundsätze und Elemente der Vergütung für Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft ist so gestaltet, dass sie die unabhängige Wahrnehmung der Aufsichtsratspflichten gewährleistet und die Überwachung durch den Aufsichtsrat unabhängig vom Unternehmenserfolg sicherstellt. Variable und erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile sind daher nicht vorgesehen. Diese Unabhängigkeit stellt einen Grundpfeiler für eine langfristige und nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft dar.

Die Struktur und die Vergütungselemente des Geschäftsjahres 2024 für den Aufsichtsrat sind in der in der Hauptversammlung 2024 genehmigten Vergütungspolitik geregelt.

Von der Hauptversammlung gewählte Aufsichtsratsmitglieder (Kapitalvertreter) erhalten eine jährliche fixe Pauschalvergütung, die sich an der Vergütungsstruktur anderer börsennotierter österreichischer Unternehmen orientiert. Die Höhe der fixen Vergütung der Kapitalvertreter unterscheidet sich je nach den Aufgaben und Verantwortlichkeiten, die sie im Aufsichtsrat und in den Ausschüssen wahrnehmen und sieht Abstufungen für die Funktion des Vorsitzes, des stellvertretenden Vorsitzes und sonstige Mitglieder des Aufsichtsrats vor. Die Mitgliedschaft von Kapitalvertretern in einem oder mehreren Ausschüssen wird zusätzlich mit einem fixen jährlichen Pauschalbetrag vergütet, der sich für die Funktion des Vorsitzes erhöht.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben Anspruch auf Ersatz ihrer Barauslagen, die im Zusammenhang mit ihrer Funktion entstehen. Aufsichtsratsmitgliedern stehen aufgrund ihrer Funktion keine weiteren Vergütungselemente zu. Sie erhalten weder weitere fixe, variable noch aktienbasierte Vergütungen. Es ist auch kein Sitzungsgeld vorgesehen.

Die Höhe der fixen Vergütung wird jährlich in der ordentlichen Hauptversammlung für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr beschlossen und nach Beschlussfassung in der Hauptversammlung ausgezahlt. Bei unterjährigem Beginn oder unterjähriger Beendigung der Funktion berechnet sich die fixe Vergütung aliquot. Derzeit sind keine Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat vertreten. Sofern sie zu einem späteren Zeitpunkt vertreten sind, stehen ihnen die fixen Vergütungen nicht zu, da sie ihre Funktion gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ehrenamtlich ausüben.

Die aktuelle fixe Vergütung für Aufsichtsratsmitglieder, die in der Hauptversammlung am 25. Juni 2024 für das Geschäftsjahr 2023 festgelegt wurde, stellt sich wie folgt dar:

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2023 (in EUR)

für die Vorsitzende	25.000
für den stellvertretenden Vorsitzenden	20.000
für jedes weitere Mitglied des Aufsichtsrats	15.000
für den:die Vorsitzende:n eines Ausschusses	9.000
für jedes weitere Mitglied eines Ausschusses	7.000

Die Vergütung für Ausschussmitglieder ist auf ein Ausschuss-Mandat beschränkt. Dementsprechend erhalten Ausschussmitglieder jeweils nur einmal eine Vergütung, auch wenn sie mehreren Ausschüssen angehören. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten die genannten Beträge für das Geschäftsjahr 2023 jeweils anteilig für den Zeitraum 22. September bis 31. Dezember 2023.

5.2. Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder 2024

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2024 wird in der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2024 beschließt, festgelegt. Die im Folgenden als „Aufsichtsratsvergütung 2024“ ausgewiesene Vergütung basiert auf der Annahme einer gegenüber dem Vorjahr 2023 unveränderten Vergütung (siehe Punkt 5.1). Die Auszahlung der Aufsichtsratsvergütung 2024 erfolgt nach der Beschlussfassung in der Hauptversammlung am 4. Juni 2025.

Daraus ergeben sich nachstehende Ansprüche für die Aufsichtsratsmitglieder aus ihrer Tätigkeit im Jahr 2024 (mit einer Auszahlung im Jahr 2025, vorbehaltlich der Genehmigung der Hauptversammlung 2025):

Vergütung des Aufsichtsrats 2024¹ (in EUR)

Name	Grundvergütung	Ausschuss- vergütung	Summe
Barbara Potisk-Eibensteiner	25.000	7.000	32.000
Oscar von Hauske Solís	20.000	9.000	29.000
Elisabetta Castiglioni	15.000	7.000	22.000
Santiago Dawson Lemus	15.000	7.000	22.000
Roxana Flores Alexanderson	15.000	7.000	22.000
Daniel Hajj Slim	15.000	7.000	22.000
Edith Hlawati	15.000	9.000	24.000
Ernesto Leyva Pedrosa	15.000	7.000	22.000
Elisabeth Muhr	15.000	7.000	22.000
Ana Simic	15.000	7.000	22.000
Summe	165.000	74.000	239.000

¹ Auszahlung im Jahr 2025, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Hauptversammlung 2025

Nachstehende Tabelle zeigt die Vergleichswerte für das Geschäftsjahr 2023, namentlich den Zeitraum 22. September bis 31. Dezember 2023:

Vergütung des Aufsichtsrats 2023¹ (in EUR)

Name	Grundvergütung	Ausschuss- vergütung	Summe
Barbara Potisk-Eibensteiner	6.918	1.937	8.855
Oscar von Hauske Solís	5.534	2.490	8.025
Elisabetta Castiglioni	4.151	1.937	6.088
Santiago Dawson Lemus	4.151	1.937	6.088
Roxana Flores Alexanderson	4.151	1.937	6.088
Daniel Hajj Slim	4.151	1.937	6.088
Edith Hlawati ²	4.151	2.490	6.641
Ernesto Leyva Pedrosa	4.151	1.937	6.088
Elisabeth Muhr	4.151	1.937	6.088
Ana Simic	4.151	1.937	6.088
Summe	45.658	20.477	66.134

¹ Für den Zeitraum 22.09.2023 bis 31.12.2023; Auszahlung im Jahr 2024

² Aufsichtsratsvergütung wurde an die Österreichische Beteiligungs AG abgeführt

Haftungshinweis

Dieser Bericht kann zukunftsbezogene Aussagen enthalten. Diese verwenden normalerweise Ausdrücke wie „glaubt“, „ist der Absicht“, „nimmt an“, „plant“, „erwartet“ und ähnliche Formulierungen. Die tatsächlichen Ereignisse können aufgrund einer Reihe von wichtigen Faktoren wesentlich von der erwarteten Entwicklung abweichen. Zukunftsbezogene Aussagen enthalten naturgemäß Risiken und Unsicherheiten. Weder die EuroTeleSites noch eine andere Person übernehmen eine Haftung für solche zukunftsbezogenen Aussagen. Die EuroTeleSites wird diese zukunftsbezogenen Aussagen weder aufgrund geänderter tatsächlicher Umstände noch aufgrund geänderter Annahmen oder Erwartungen aktualisieren.

Dieser Bericht wurde mit Sorgfalt erstellt und alle Informationen wurden gewissenhaft geprüft. Dennoch können Layout- oder Druckfehler nicht ausgeschlossen werden. Bei der Summierung gerundeter Beträge können durch die Verwendung automatischer Rechenhilfen Rundungsdifferenzen auftreten.

Dieser Bericht stellt keine Empfehlung oder Einladung dar, Wertpapiere der EuroTeleSites zu kaufen oder zu verkaufen.